### Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn am Montag, 14. Dezember 2015, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20.30 Uhr

#### **Anwesend sind:**

Herr Ernst Schnepel als Vorsitzender Herr Wolfgang Sierks Herr Dirk Nottelmann-Schlömer Herr Bernd Lorenzen Herr Harald Thedens Frau Sabine Petersen

#### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Marco Schmied

#### Als Gäste anwesend:

Herr Peter Looft (zu TOP 1: Fragen Wind)

#### Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

7. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses für ein Feuerwehrfahrzeug

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

#### Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.08.2015
- 3. Mitteilungen
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
- 5. Kita Tellingstedt Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan
- 6. Wegeangelegenheiten
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses für ein Feuerwehrfahrzeug
- 8. Eingaben und Anfragen

#### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 9 Einwohner anwesend.

Herr Manasterny fragt an, wer die Kosten für die Instandhaltung und Reinigung des Hölkenweges trägt. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Bundeswehr die Kosten für die Instandhaltung und Reinigung trägt.

Daraufhin beantwortet der Bürgermeister auch das Schreiben von Herrn Manasterny zwecks Entwässerung im Hölkenweg. Die Firma Jochims hat die Abläufe gespült.

Frau Paterson spricht die massiven Wassermengen auf ihrem Grundstück im Sohrtweg an. Das Wasser läuft nicht ab, obwohl ein Abfluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Gemeindevertreter Sierks erklärt, dass an ihrem Grundstück früher ein Graben war und dieser von Privat zugeschüttet wurde. Dies könnte der Grund dafür sein, dass die Wassermengen nicht abfließen können. Als Lösung wird eine Abflussrinne zur Kanalisation vorgeschlagen.

Frau Watemborski erkundigt sich nach dem Sachstand vom Verkauf des Bundeswehrdepots. Gemeindevertreter Lorenzen erklärt, dass die Umbaumaßnahmen auf dem Gelände noch nicht abgeschlossen sind. Erst wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, kann das Gelände zum Verkauf angeboten werden. Eigentümer ist nach wie vor die Bundeswehr.

Herr Müller und Herr Paterson verstehen nicht, warum der Besuch von Herrn Looft nicht angekündigt wurde. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass er Herrn Looft eingeladen hat, um eventuelle Fragen zum Thema Wind fachkundig beantworten zu lassen. Herr Looft hat keinen Beratungsvertrag mit der Gemeinde und fungiert auf dieser Sitzung als überparteilicher Informationsgeber.

Frau Paterson hätte sich gern Herrn Ulich vom Kreis Dithmarschen als Informationsgeber gewünscht.

Gemeindevertreter Lorenzen fragt Herrn Looft, inwieweit die Gemeinden in der Planung von möglichen Flächen involviert sind. Die Landesplanung soll im Sommer 2016 vorliegen. Die Gemeinden werden dann aufgefordert, eine Stellungnahme zu den geeigneten Flächen abzugeben.

Herr Paterson fragt an, ob Herr Looft schon von dem Begriff "informelles Planungskonzept" gehört hätte und was er darunter verstehe. Herr Looft versteht darunter, dass man vorab, unter Berücksichtigung der harten und weichen Kriterien, bereits abwägt, welche Flächen in der Gemeinde in Frage kommen.

7 % der Fläche Schleswig-Holsteins würde für Windkraftgebiete in Frage kommen, wovon aber nur 2 %, nach Berücksichtigung der Kriterien, bebaut werden könnten.

Die Charakteristischen Landschaftsräume spielen bei der Landesplanung auch eine Rolle. Diese sollen am 16.12.2015 festgelegt werden.

In der Gemeinde Gaushorn gibt es zwei Flächen die in Frage kommen würden. (Nordhastedter Straße und Flächen Richtung Bennewohld)

Ab 2017 können nur noch auswärtige Investorengruppen Windkraftanlagen planen und aufstellen.

Frau Watemborski fragt an, ob die Einwohner den Aushangkasten als "Schwarzes Brett" nutzen können. Die Einwohner dürfen den Kasten als "Schwarzes Brett" nutzen. Den Schlüssel für den Aushangkasten hat der Bürgermeister.

Die Straßenlampe Kreuzung Nordhastedter Straße/Bundesstraße ist defekt. Ebenso auch eine Straßenlampe im Sohrtweg. Der Bürgermeister wird die Firma Putzehl damit beauftragen.

Ebenfalls fehlt an der Ecke Sohrtweg/Bundesstraße eine Straßenlampe. Die Ecke ist immer sehr dunkel. Die Gemeindevertretung wird sich die Ecke angucken.

### TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.08.2015

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 10 vom 24.08.2015 wird genehmigt.

#### Stimmenverhältnis:

Einstimmig

#### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Kündigung der SH-Netz AG Aktien
- 5 Flüchtlinge könnten der Gemeinde zugewiesen werden.
- Löschwasserversorgung Sohrtweg ist nicht gegeben, eventuell könnte ein Brunnen bei der Spedition Matthießen gesetzt werden.

# TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

• Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.

Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows<sup>1</sup> sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinnahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

"Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist."

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis geben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im "Breitbanderlass" des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen<sup>2</sup> erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag<sup>3</sup> mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtiqung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

#### Stimmenverhältnis:

**Einstimmig** 

## TOP 5. Kita Tellingstedt - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan

Seit einigen Jahren beschäftigen sich die Fachdienste sozialpädagogische Hilfen und Eingliederungshilfe mit dem Thema Inklusion in Kindertagesstätten.

Am 25.06.2015 ist der Aktionsplan für inklusive Kitas vom Kreistag in Dithmarschen beschlossen worden.

Dieser Aktionsplan sieht vor das alle Kindertagesstätten in Dithmarschen bis zum Jahr 2020 Inklusionskitas werden sollten.

Auf einer Infoveranstaltung am 03.09.2015 haben Frau Meyn und Frau Encke vom Kreis Dithmarschen den beteiligten Gemeinden der Kita Tellingstedt das Thema Inklusion in Kitas vorgestellt.

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Weg zur inklusiven Kita ab diesem Jahr mitzugehen.

#### Beschluss:

Die Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte zum 01.08.2016 in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

#### Stimmenverhältnis:

Einstimmig

#### TOP 6. Wegeangelegenheiten

- Der Bürgermeister spricht den Winterdienst in der Gemeinde an. In den letzten Jahren hat der Bürgermeister den Winterdienst selbst übernommen. Der Winterdienst soll in Zukunft von einer Firma übernommen werden, da der Bürgermeister es selbst nicht mehr kann. Es wird vorgeschlagen, dass die Firma Hasberg aus Bunsoh den Winterdienst für die Gemeinde übernimmt.
  - Die Gemeindevertretung stimmt dem so zu.
- Die Knickpflege für die Gemeinde wird weiterhin die Firma Thode übernehmen.

- Die Gräben müssen ausgehoben werden. Dies soll durch die Firma Hasberg passieren.
- Einige Weiden im Ort müssen abgesägt werden.
- Die Moorwege sollen mit Schotter aufgefüllt werden.

### TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses für ein Feuerwehrfahrzeug

Auf der gemeinsamen Sitzung der Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel am 27.10.2015 ist über ein neues Feuerwehrfahrzeug beraten worden.

Ein Antrag für die Bezuschussung eines Fahrzeugs muss bis zum 31.12.2015 abgegeben werden, damit der Zuschuss für das Jahr 2016 gewährt werden kann.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Antrag auf Bezuschussung für das Feuerwehrfahrzeug beim Kreis Dithmarschen gestellt werden soll.

#### Stimmenverhältnis:

**Einstimmig** 

#### **TOP 8. Eingaben und Anfragen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass das umgefahrene Schild "Achtung spielende Kinder" wieder aufgestellt worden ist.

Die Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung wird im Januar stattfinden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die geleistete vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr. Er wünscht allen eine weitere besinnliche Vorweihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

Ernst Schnepel	Jan Haalck
(Vorsitzender)	(Protokollführer)
<u>Verteiler:</u>	,
GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)	